



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland • Drahnisdorf • Kasel-Golzig • Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow • Schlepzig • Schönwald • Steinreich • Unterspreewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 11 • Nummer 3 • 3. März 2023

AMTLICHE BEILAGE

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Drahnisdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.01.2023 Seite 2

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.02.2023 Seite 2

Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.01.2023 Seite 2

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

- Bekanntmachung des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg – Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III“ der Kieswerk Schiebsdorf GmbH Seite 2

Landkreis Dahme-Spreewald

- Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnung Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg, Gemarkung Krausnick, Flur 7 Seite 4
- Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich des Amtes Unterspreewald - Stichtag 01.01.2023 Seite 4

Amt Unterspreewald

- Erbenaufruf in der Grundstücksangelegenheit Frau Augusta Paschk geb. Guttchen Seite 6

Ausschreibungen

- Öffentliche Ausschreibung – Die Stadt Golßen vermietet ab sofort eine Wohnung im EG, Hauptstr. 26, 15938 Golßen Seite 6
- Öffentliche Ausschreibung – Die Gemeinde Steinreich, OT Sellendorf, vermietet in der Dorfstr. 25 eine Dachgeschosswohnung, 15938 Steinreich Seite 6
- Öffentliche Ausschreibung – Verkauf des erschlossenen und bebauten Grundstücks im OT Sellendorf, Dorfstraße 25 a in 15938 Steinreich Seite 6

Jagdgenossenschaften

- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schönwald/OT Schönwalde am 22.03.2023 Seite 7
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung der Jagdgenossenschaft Waldow/Brand am 31.03.2023 Seite 7
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Freiwalde am 30.03.2023 Seite 7
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „An der Heide“ Schiebsdorf am 28.03.2023 Seite 8
- Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Rietzneuendorf-Staakow am 24.03.2023 Seite 8
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Bersteland“ am 31.03.2023 Seite 8
- Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schlepzig am 24.03.2023 Seite 8
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Altgolßen/Mahlsdorf am 31.03.2023 Seite 8

Fischereigenossenschaften

- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Fischereigenossenschaft „Unterspreewald“ Schlepzig am 18.03.2023 Seite 9

Sonstiges

- Bekanntmachung der Einsichtnahme des Jahresabschlusses über das Wirtschaftsjahr 2021 der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Luckau Seite 9

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: amt@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 • 15938 Golßen • Telefon: 035452 384-0

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drahnisdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.01.2023** gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	01-2023	
Tenor:	Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Baumaßnahme: Ersatzneubau der Brücke über die Dahme an der Vordermühle in Krossen	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Schönwald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.02.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	1-2023	
Tenor:	Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Urnengemeinschaftsanlagen in den Ortsteilen Schönwalde und Waldow	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	45-2022	
Tenor:	Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Gartenstraße/ Lubolzer Straße“ in der Gemeinde Schönwald OT Schönwalde	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	9
	Nein:	1
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	47-2022	
Tenor:	Abschluss eines Nutzungsvertrages für naturschutzfachliche Ausgleichsflächen für den Windpark Schönwalde V zwischen der Gemeinde Schönwald und der NOTUS energy Development GmbH & Co. KG	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	46-2022	
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Vorhaben: Errichtung einer Holzfasssauna mit Feuerungsstätte in der Gemarkung Waldow/Brand., Flur 5, Flurstück 64	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	3-2023	
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zur Voranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemarkung Waldow/Brand., Flur 5, Flurstück 56/2	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Steinreich

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.01.2023** gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	20-2022	
Tenor:	Neugestaltung der Urnengemeinschaftsanlagen auf dem Friedhof in Glienig	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

Bekanntmachung des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III“ der Kieswerk Schiebsdorf GmbH

Die Kieswerk Schiebsdorf GmbH, Am Kieswerk 1/OT Schiebsdorf, 15938 Kasel-Golzig, hat beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für den Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III gemäß §§ 52 Abs. 2a und 57a Bundesberggesetz (BergG) i. V. m. §§ 72 bis 77 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) beantragt. Der Antrag umfasst die Weiterführung und Erweiterung des Kiessandtagebaus zur Gewinnung von Sanden und Kiesen im

Trockenschnitt sowie die Wiedernutzbarmachung der in Anspruch genommenen Flächen.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe ist die für das Verfahren zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde. Das Vorhaben ist UVP-pflichtig.

Von den im Antrag dargestellten Maßnahmen des Vorhabens sind Gebiete des Amtes Unterspreewald in der Gemarkung Schiebsdorf betroffen.

Die Eröffnung des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zum o. g. Vorhaben wird auf der Grundlage der §§ 1 und 10 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) i. V. m. den §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend genannte Unterlagen wurden von der Kieswerk Schiebsdorf GmbH mit dem Rahmenbetriebsplan zur Zulassung vorgelegt:

- Umweltverträglichkeitsuntersuchung
- Unterlagen zur Geologie und Hydrogeologie der Lagerstätte
- Artenschutzfachbeitrag
- Faunistische und floristische Gutachten
- Eingriffsbilanzierung
- Wiedernutzbarmachungsplan
- Plausibilisierungsprüfung der Schutzgutausprägungen Biotope/Flora/Fauna
- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie
- Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom

13. März 2023 bis einschließlich 12. April 2023

während der üblichen Öffnungszeiten im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1. OG, R108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen während der Auslegung auch im Internet über

www.lbgr.brandenburg.de → Genehmigungsverfahren → Planfeststellungsverfahren → Planfeststellungsverfahren nach § 52 Absatz 2a in Verbindung mit §§ 57a und 57b BBergG → Kies-sandtagebau Schiebsdorf I/III

aufgerufen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG während der Auslegung der Planunterlagen und für einen weiteren Monat nach dem Ende der Auslegung der Planunterlagen,

spätestens bis einschließlich 12. Mai 2023,

schriftlich (Posteingang) oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan beim Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen sowie dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können gemäß § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG innerhalb der Auslegungs- und Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist eingehende Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrecht-

lichen Titeln beruhen, sind gemäß § 73 Abs. 4 S. 3 und 6 VwVfG im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen (§ 17 Abs. 1 VwVfG). Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Die Anhörungsbehörde wird gleichförmige Eingaben, die die geforderten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 S. 2 VwVfG nicht entsprechen, gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt lassen. Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist wird das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe gemäß § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden mit den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern.

Der Erörterungstermin wird gemäß § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die Kieswerk Schiebsdorf GmbH sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden gemäß § 73 Abs. 6 S. 3 VwVfG von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Kieswerk Schiebsdorf GmbH mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese nach § 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens und die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe entschieden.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe entscheidet auch über die beantragte Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis. Der Planfeststellungsbeschluss wird der Kieswerk Schiebsdorf GmbH und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 1 VwVfG). Sind außer an die Kieswerk Schiebsdorf GmbH mehr als 50 Zustellungen an Einwender und diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vorzunehmen, können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG).

Golßen, den 14.02.2023

gez. Kehling
Amtsdirktor

Landkreis Dahme-Spreewald

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat



Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt Unterspreewald,
Gemeinde: Krausnick – Groß Wasserburg, Gemarkung: Krausnick, Flur 7
wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 22_62_60_0026

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 13. März 2023 bis 13. April 2023

Im Auftrag

Michaelis
-Amtsleiter-

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald



Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2023

Am 27. Januar 2022 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 552 allgemeine und 21 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet des Amtes Unterspreewald wurden zum Stichtag 01.01.2023 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 01.01.2023 (€/m ²)	Merkmale 01.01.2023
0052	Schönwalde WA	110	WA frei
3189	Schönwalde	60	MD frei 800m ²
3045	Freiwalde	45	MD frei 800m ²
3049	Friedrichshof	15	MD frei 1.000m ²
3081	Groß Wasserburg	30	MD frei 1.000m ²
3109	Krausnick	30	MD frei 1.000m ²
3133	Leibsch	18	MD frei 800 m ²
3134	Leibsch Ufer	30	MD frei UG
3145	Neu Lübbenau	35	MD frei 800m ²
3146	Neu Lübbenau Lüb- bener Str.	18	MD frei 1.000m ²
3141	Neuendorf am See	50	MD frei 800m ²
3157	Niewitz	45	MD frei 1.000m ²
3169	Reichwalde	20	MD frei 1.000m ²
3177	Rietzneuendorf	25	MD frei 1.000m ²
3185	Schlepzig	40	MD frei 800m ²
3187	Schlepzig Ufer	80	MD frei UG
3805	Staakow	20	MD frei 1.000m ²
3817	Waldow bei Brand	30	MD frei 1.000m ²
0082	Golßen Joachimsteich	230	WA frei
4202	Golßen M	60	M frei 700m ²
4501	Golßen Landwehr	15	MD frei 1.000m ²
4503	Golßen Prierow	15	MD frei 1.000m ²
3305	Altgolßen	30	MD frei 1.000m ²
3325	Damsdorf	10	MD frei 1.000m ²
3329	Drahnsdorf	25	MD frei 1.000m ²
3347	Falkenhain	25	MD frei 1.000m ²

3367	Gersdorf	20	MD frei 1.000m ²
3375	Glienig	18	MD frei 1.000m ²
3387	Hohendorf	12	MD frei 1.000m ²
3391	Jetsch	15	MD frei 1.000m ²
3403	Kasel-Golzig	15	MD frei 1.000m ²
3411	Krossen	18	MD frei 1.000m ²
3423	Mahlsdorf	15	MD frei 1.000m ²
3483	Schäcksdorf	10	MD frei 1.000m ²
3467	Schenkendorf	15	MD frei 1.000m ²
3471	Schiebsdorf	20	MD frei 1.000m ²
3463	Sellendorf	15	MD frei 1.000m ²
3464	Sellendorf, Schöneiche	15	MD frei 1.000m ²
3547	Zauche	10	MD frei 1.000m ²
3559	Zützen	30	MD frei 1.000m ²
4502	Zützen, Sagritz	12	MD frei 1.000m ²
6001	Freiwalde	15	G frei
6051	Golßen Gewerbegebiet 1	30	G frei
6052	Golßen Gewerbegebiete 2 + 3	15	G frei
6055	Altgolßen	10	G frei
6056	Altgolßen Photovoltaik	5	SO frei
6054	Kasel-Golzig	5	G frei
6061	Zützen	5	G frei
6318	Krausnick, Ferienhausbereich	50	SO FZT frei 1.000m ²
6319	Krausnick, Ferienhausbereich	2	E SO FZT
7044	Neuendorf am See	18	SE frei
7049	Neuendorf am See, Wutscherogge SE	10	SE frei ASB
3190	Schönwalde ASB	25	M frei ASB
3818	Waldow/Brand ASB	10	M frei ASB
3158	Niewitz, Freiwalde ASB	20	M frei ASB
3170	Reichwalde ASB	8	M frei ASB
3179	Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow ASB	10	M frei ASB
3110	Gemeinde Krausnick Großwasserburg ASB	10	M frei ASB
3148	Gemeinde Unterspreewald ASB	10	M frei ASB
3186	Gemeinde Schlepzig ASB	15	M frei ASB
4201	Stadt Golßen ASB	10	M frei ASB
3404	Gemeinde Kasel-Golzig ASB	8	M frei ASB
3330	Gemeinde Drahnisdorf ASB	8	M frei ASB
3376	Gemeinde Steinreich ASB	8	M frei ASB
3066	Märkische Heide ASB	12	M frei ASB

Abkürzungen:

Art der baulichen Nutzungen
W Wohnbaufläche
WA allgemeines Wohngebiet
M gemischte Baufläche
MD Dorfgebiet
G gewerbliche Baufläche
SE Sondergebiet Erholung
SO Sondergebiet

Ergänzung Art der Nutzung

ASB Außenbereich
FZT Freizeit und Touristik
UG Ufergrundstück

Entwicklungszustand

E Bauerwartungsland

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

frei: erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei
ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für das Amt Unterspreewald wurden nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte ermittelt.

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, Spreewald, Ackerzahl 6-63	0,55
Grünland, Spreewald, Grünlandzahl 4-80	0,65
Forsten, Spreewald, mit Aufwuchs	0,60
Ackerland, Schenkenländchen, Ackerzahl 5-58	0,70
Grünland, Schenkenländchen, Grünlandzahl 5-50	0,75
Forsten, Schenkenländchen, mit Aufwuchs	0,90
Ackerland, Golßen, Ackerzahl 8-65	1,10
Grünland, Golßen, Grünlandzahl 12-54	0,70
Forsten, Golßen, mit Aufwuchs	0,80

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden. Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73) Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BodenrichtwertInformationssystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden (www.boris-brandenburg.de/boris-bb/). Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546 202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

gez. Schiefelbein

Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Amt Unterspreewald

Erbaufuf

Zur Regelung von Grundstücksangelegenheiten sucht das Amt Unterspreewald die Erben des Eigentümers folgender Flurstücke:

Gemarkung Schönwalde, Flur 4, Flurstück 158,
216 m² Straßenverkehr A13
Gemarkung Schönwalde, Flur 4, Flurstück 159,
3.162 m² Straßenverkehr A13
Gemarkung Schönwalde, Flur 4, Flurstück 160,
217 m² Straßenverkehr A13
Gemarkung Schönwalde, Flur 4, Flurstück 217,
225 m² Straßenverkehr A13
eingetragen im Grundbuch von Schönwalde Blatt 43.

Eingetragene Eigentümerin im Grundbuchblatt 43 von Schönwalde ist **Augusta Paschke geb. Guttchen**. Geburts- und Sterbedatum sind nicht bekannt.

Der Verkehrswert für rückständigen Grunderwerb – Straßenverkehrsflächen beträgt laut Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses des Landkreises Dahme-Spreewald 1,49 €/m². Somit ergibt sich ein Verkehrswert von ca. 5.691,80 € für die o.g. Flurstücke.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 3 Monaten ab Veröffentlichung beim Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen, unter Vorlage der Erbnachweise, anzumelden.

Amt Unterspreewald

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Die Stadt Golßen informiert

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Hauptstraße 26 in 15938 Golßen eine sanierte barrierefreie Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 75,90 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden.

Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Für die öffentlich geförderte Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Die Warmmiete beträgt 579,50 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 349,50 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 230,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe in Höhe von 699,00 €. Energieverbrauchsausweis: 68 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1880. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-421
wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Die Gemeinde Steinreich informiert

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab 01.01.2023 im OT Sellendorf, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss und verfügt über 4 Zimmer inkl. Küche und Bad mit einer Gesamtwohnfläche von 100,75 m².

Alle Zimmer sind vom Flur aus begehbar und somit auch WG geeignet.

Das Bad verfügt über eine Badewanne, Dusche, Waschtisch, Hänge-WC, Waschmaschinenanschluss und einem praktischen Handtuchheizkörper.

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 799,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 504,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 295,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe in Höhe von 1.008,00 €. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-421
wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Das Amt Unterspreewald schreibt ein erschlossenes und bebautes Grundstück im OT Sellendorf, Dorfstraße 25A in 15938 Steinreich öffentlich zum Verkauf aus.

Das Grundstück hat eine Größe von 651 m² und ist mit einem gemischt genutzten Gebäude aus dem Jahre ca. 1900 und mit einem Nebengebäude bebaut. Das Gebäude wurde zuletzt als Feuerwehrgerätehaus genutzt. Im Erdgeschoss befindet sich die Kalthalle mit Sanitäranlagen. Das Obergeschoss befindet sich in einem sehr stark sanierungsbedürftigen Zustand und kann zukünftig als Wohnraum genutzt werden. Das Angebot sollte einen Kaufpreis von 115.000,00 € nicht unterschreiten. Zum Kaufpreis hinzu kommen alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten, wie Notar- und Grundbuchkosten und die Ausschreibungskosten für das Objekt.



Katasterangaben: Grundbuch von Sellendorf, Blatt 280
Gemarkung: Sellendorf
Flur: 1
Flurstück(e): 495
Größe: insgesamt 651 m²



Das Amt Unterspreewald ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Bei Anfragen zu den Verkaufsmodalitäten wenden Sie sich bitte an Frau Knoppan unter der Telefonnummer 035452 384-416.

Ihr Gebot mit einem **aussagefähigen Nutzungskonzept** richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem

Kenntwort: Angebot Dorfstraße 25A im OT Sellendorf
an das Amt Unterspreewald
Bauamt / Liegenschaften
Markt 1
15938 Golßen

Als Abgabetermin ist der 31.03.2023, 8:00 Uhr vorgesehen.

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaft Schönwald/OT Schönwalde

Einladung

Alle Jagdgenossen bzw. Ihre gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten der Jagdgenossenschaft Schönwald/OT Schönwalde werden zu der am **22.03.2023**,

Einlass 17:30 Uhr, Beginn 18:00 Uhr

in der Sportlergaststätte Schönwalde stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstehers über das Jagdjahr 2022/2023
4. Bericht der Pächtergemeinschaften über das Jagdjahr 2022/2023
5. Kassenbericht/Jahresrechnung 2022/2023 durch den Kassensführer
6. Bericht des Rechnungsprüfers zur Jahresrechnung 2022/2023
7. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassensführers für die Jahresrechnung 2022/2023 durch die Genossenschaftsversammlung
8. Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes 2023/2024 durch den Kassensführer
9. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2023/2024 durch die Genossenschaftsversammlung
10. Vorschläge für Kandidaten in Vorbereitung zur Neuwahl des Jagdvorstandes im nächsten Jahr (2024) durch die Vollversammlung
11. Diskussion und Beschlussfassung zu den Erlösen der Jagdgenossenschaft
12. Verschiedenes

gez. V. Noack

Vorsitzende des Jagdvorstandes

Jagdgenossenschaft Waldow/Brand

Einladung

Alle Jagdgenossen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter der Jagdgenossenschaft Waldow/Brand werden zu der Jagdgenossenschaftsvollversammlung der Jagdgenossenschaft Waldow/Brand am 31.03.2023/19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) – Waldow eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Beschluss zur Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers/Pachtjahr 2022/23
5. Kassenbericht/Jahresrechnung 2022/23
6. Bericht der Rechnungsprüfer/Jahresrechnung 2022/23
7. Diskussion über die Berichte
8. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassensführer für die Jahresrechnung 2022/23 durch die Genossenschaftsvollversammlung
9. Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes 2023/24 durch Kassensführer
- 9.1 Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2023/24 durch die Genossenschaftsvollversammlung
10. Bericht der Pächtergemeinschaft
- Abschusserfüllung u. -Plan 2022/23 (Kopie für Jagdvorstand)
11. Beschlussfassung
- Wahl Rechnungsprüfer 2023/2024
- Beschluss zum Kauf aktueller Flur- u. Flurstücklisten
12. Sonstiges

Wir bitten um Beachtung der derzeit gültigen Coronaschutzmaßnahmen.

gez.: Schneider/KC
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Freiwalde

Einladung

Am Donnerstag, dem 30.03.2023 findet um 19.00 Uhr in der Bauernstube Freiwalde, Am Sandberg 38, die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Freiwalde statt. Dazu sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen, Ihre gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigte der Gemarkung Freiwalde recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht der Jagdpächter
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Beschluss über Auszahlung der Jagdpacht
8. Darlegung und Bestätigung des Haushaltsplanes für 2023/2024
9. Satzungsänderung, Vorstellung und Beschluss
10. Abstimmung über Weiterführung Pachtvertrag Jagdgebiet G44/2 nach Verstoß gegen § 10 Abs. c der gültigen Satzung
11. Verschiedenes

Bitte denken Sie daran, dass bei einem Eigentumswechsel der Katasterauszug dem Vorstand, zur Führung des Jagdkatasters vorzulegen sind. Die Auszahlung der Jagdpacht findet am 16.06.2023 in der Zeit von 17.00 - 20.00 Uhr im Gemeindebüro Freiwalde, Am Sandberg 37 statt. Dies wird nochmals gesondert bekanntgegeben. Mit freundlichen Grüßen

gez. Stegk
Jagdvorsteher

**Jagdgenossenschaft „An der Heide“
Schiebsdorf**

Einladung

Am Mittwoch, dem **28.03.2023 um 19.00 Uhr** findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft im Gasthof „Waldeslust“ in Schiebsdorf statt.
Zu diesem Anlass sind alle Verpächter herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausführungen des Vorstandes zum Haushaltsplan und Pachtjahr 2022/2023
3. Kassenbericht
4. Ausführungen der Pächtergemeinschaft
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers zum Haushaltsjahr 2022/2023
6. Darlegung zum Haushaltsplan 2023/2024 mit Diskussionen und Beschlussfassung
7. Diskussionen, Meinungen, Vorschläge ...

Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Rietzneuendorf – Staakow

Einladung

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Rietzneuendorf – Staakow findet am **Freitag, dem 24.03.2023 um 19:00 Uhr** in der Gaststätte **“Zum Thüringer”** in Staakow statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Vorstandsbericht
6. Kassenbericht/Jahresrechnung 2022/2023
7. Bericht Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts
9. Vorstellung der Bewerber zur Mitpacht im Pachtvertrag
10. Beschluss über den Reinertrag 2022/2023
11. Beschluss über Flächenabrundung aus dem G 146
12. Beschluss zur Eröffnung eines Unterkontos
13. Beschluss zur Neufestlegung des Pachtzinses
14. Schlusswort des Jagdvorstehers

gez. B. Albrecht
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft „Bersteland“

Einladung

Am Freitag, dem 31.03.2023, findet um 19.30 Uhr im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Reichwalde, Am Dorfanger 12A die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Bersteland“ statt. Dazu sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Reichwalde recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
3. Rechenschafts- und Kassenbericht; Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Graßmann
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Schlepzig

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Schlepzig lädt alle Bodeneigentümer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten zur Genossenschaftsversammlung

am Freitag, den 24.03.2023 um 19.00 Uhr
in die Gaststätte „Zum Unterspreewald“ (Künzel), ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers über das Jagdjahr 2022/23
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Bericht der Jagdpächter
8. Entlastung des Vorstandes und Kassenwarts
9. Darlegung Haushaltsplan des Jagdjahres 2023/24 durch den Kassenführer
10. Bestätigung des Haushaltsplanes
11. Verschiedenes
12. Schlusswort des Jagdvorstehers

Bitte denken Sie daran, dass bei einem Eigentumswechsel, der Grundbuchauszug und eine Bankverbindung für die Auszahlung der Pacht dem Vorstand vorzulegen ist.

M. Noah
- Jagdvorsteher -

Jagdgenossenschaft Altgolßen/Mahlsdorf

Einladung

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,

als Eigentümer bejagbarer Grundflächen des Jagdbezirkes Altgolßen/Mahlsdorf, laden wir Sie zur Jahreshauptversammlung unserer Jagdgenossenschaft, am Freitag, den 31. März 2023, um 19.00 Uhr, recht herzlich in das DGH Mahlsdorf ein. Änderungen der Eigentumsflächen sind dem Vorstand anzuzeigen.

Tagesordnung:

1. Auszahlung des Reinertrages 2022/23 (ab 18.30 Uhr)
2. Begrüßung
3. Gemeinsames Essen
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassen- und Revisionsbericht 2022
6. Haushaltsplan 2023/24
7. Bericht der Pächtergemeinschaft
8. Aussprache zu den Punkten 4-7
9. Beschlussfassungen
- 9.1. Bestätigung des Rechenschafts- und Kassenberichtes
- 9.2. Entlastung des Vorstandes
- 9.3. Beschluss Haushaltsplan 2022/23
- 9.4. Antrag der Pächtergemeinschaft Altgolßen/Mahlsdorf auf vorzeitige Jagdpachtverlängerung
- 9.5. Aufnahmeantrag eines Nachwuchsjägers in die PG
10. Sonstiges

gez. Görsch
Jagdvorsteher

Fischereigenossenschaften

Fischereigenossenschaft „Unterspreewald“ Schlepzig

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung und einem gemeinsamen Fischessen der **Fischereigenossenschaft „Unterspreewald“ Schlepzig** laden wir alle **Mitglieder** oder deren Bevollmächtigte und eine Begleitperson **am 18.03.2023 um 18.00 Uhr in das Hotel „Haus Muggenburg“** recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesen und Genehmigung der Tagesordnung
3. Gedenkminute Werner Görick
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Wirtschaftsplan 2023
8. Entlastung des Vorstandes, einschließlich Bestätigung des Wirtschaftsplanes
9. Beschlüsse:
 - a. Aufwandsentschädigung der Vorstandsmitglieder
 - b. Beschluss über Auszahlungen von Überschüssen an die Mitglieder
 - c. Beschluss Vergünstigungen Angelkarten für Vorstandsmitglieder, die nicht Mitglied der Fischereigenossenschaft sind
10. Diskussion
11. Sonstiges
12. Auszahlung der Überschüsse
13. Präsente zum 20-jährigen Bestehen der Fischereigenossenschaft

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Noah

Vorsitzender der Fischereigenossenschaft

Sonstiges

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Luckau gibt hiermit bekannt:

Der Jahresabschluss über das Wirtschaftsjahr 2021 wurde von der Domus AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit einem uneingeschränkten Testat versehen. Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH hat darauf in ihrer Sitzung am 12.09.2022 dem Geschäftsführer Entlastung erteilt.

Der Bericht zum Jahresabschluss für 2021 liegt

am 07.03.2023 und am 09.03.2023 von

9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

sowie am 14.03.2023 und am 16.03.2023 von

9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

in den Verwaltungsräumen der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Luckau, Hauptstraße 24, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Brokmeier M. Sc.

Geschäftsführer



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen

- **Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für das Amtsblatt:**

Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

